

BEFUGNISERTEILUNG

Grundlagen der Weiterbildung

Antragstellung

GRUNDLAGEN DER WEITERBILDUNG

Wichtig für Weiterbilder

1. Angemessene Vergütung § 4 Abs. 2 WBO und HBKG § 34 Abs. 4
= Durchschnittswert der Branchentarife (TV-Ärzte und TV-Ärzte/VKA)
2. Weiterbildung unter Anleitung § 4 Abs. 2 WBO
= „Weiterbildung erfolgt [...] unter Anleitung zur Weiterbildung befugter Ärztinnen und Ärzte.“
3. eLogbuch § 5 Abs. 3 und § 8 Abs. 1 WBO
= Verpflichtung des Weiterbilders, die Richtigkeit der Dokumentation dem Weiterzubildenden im eLogbuch zu bestätigen. Mind. 1 x jährlich Weiterbildungsgespräch.
4. Zeugniserstellung § 9 WBO und § 35 Abs. 1 HBKG
= Verpflichtung zur Ausstellung eines Zeugnisses mit Bewertung der fachlichen Eignung.
= Verpflichtung gilt auch nach Ausscheiden des AiW oder Beendigung der Befugnis ungehindert fort!

GRUNDLAGEN DER WEITERBILDUNG

Zeugniserstellung

Formale Anforderungen an ein Weiterbildungszeugnis:

- Briefkopf
- Ausstellungsdatum
- tagesgenauer Zeitraum
- Tätigkeitsumfang (Vollzeit oder Teilzeit in %)
- Unterbrechungen (wegen Elternzeit, Forschungstätigkeit, längere Krankheit etc. müssen tagesgenau und einzeln in den Weiterbildungszeugnissen aufgeführt werden)
- Beschreibung der Weiterbildungsstätte
- In der Klinik: In welcher Fachabteilung wurde der Weiterzubildende eingesetzt / Rotationen müssen aus dem Weiterbildungszeugnis hervorgehen
- eine detaillierte Tätigkeitsbeschreibung
- Qualifikationsvermerk des letzten Weiterbilders (i.d.R.)
- liegt eine gemeinsame Befugnis vor, werden die Unterschriften aller Weiterbilder benötigt

- Die Befugnis zur Weiterbildung kann nur erteilt werden, wenn der Antragsteller die Bezeichnung selber führt.
- Mehrjährig Tätigkeit nach Abschluss der entsprechenden Weiterbildung.
- Bemessungsgrundlage der Befugnis ist das Leistungsspektrum des Weiterbilders an der Weiterbildungsstätte. Mindestens ein Jahr leitende Funktion an der Weiterbildungsstätte und in dem Bereich, für den die Befugnis beantragt wird.
- Weiterbildung ist auch in Teilzeit möglich, aber mindestens 50 %, oder gemeinsame Befugnis mehrerer Ärzte mit komplementären Arbeitszeiten.

- Eine Befugnis wird immer für eine bestimmte Person oder Personen **und** für eine bestimmte Weiterbildungsstätte erteilt

= Wechselt der Weiterbilder die Weiterbildungsstätte, erlischt die Befugnis automatisch!

Auch im HBKG § 35 Abs. 3 deutlich formuliert:

Mit der Beendigung der Tätigkeit eines ermächtigten (befugten) Kammermitglieds an der Weiterbildungsstätte erlischt seine Ermächtigung (Befugnis) zur Weiterbildung.

- Ist ein Weiterbilder an mehreren Standorten (Weiterbildungsstätten) tätig, müssen Vertreter für die jeweiligen Standorte benannt und gemeinsam befugt werden.
- Alternativ kann der Weiterzubildende an die jeweiligen Standorte mit rotieren.

ANTRAGSTELLUNG

Unterlagen

- Kurzer beruflicher Werdegang
- Geräteliste
- Leistungszahlen
 - stationäre: Leistungs- und Diagnosenstatistiken OPS-Prozeduren und ICD10-Diagnosen vom Klinik-Controlling = wichtig, immer bezogen auf die beantragte Bezeichnung
 - ambulant: KV-Statistik „Nr. 26 EBM Gebührenübersicht“ (Gebührennummernübersicht nach EBM vor HVM). Nur hieraus tatsächliche Einschätzung des Leistungsspektrums ablesbar.
 - falls Teilnahme an HzV: tabellarische Quartalsübersicht von der Abrechnungsstelle der HzV
- Zeitlich und inhaltlich gegliedertes Weiterbildungsprogramm
- Ggf. Einverständniserklärung des ärztlichen Vorgesetzten

ANTRAGSTELLUNG

Worauf ist zu achten

- Beschäftigungsumfang unter persönliche Angaben „Dienstliche Stellung“
= Eine 100% Weiterbildung sieht mindestens 38,5 Stunden/Woche vor. Zur Tätigkeit im Sinne der Weiterbildung zählt allerdings anders als bei der KV, nicht nur die reine Sprechzeit in der Praxis, hierzu zählen natürlich auch Hausbesuche oder organisatorische Tätigkeiten

- Mitantragsteller hat häufig Probleme bei der Bestätigung des Antrags:
= Beim Zugang über das persönliche Dashboard der LÄK unter „Weiterbildungsbefugnis beantragen“ ist der Antrag nicht auffindbar.
 1. Immer zuerst **Anmeldung im Dashboard** der LÄK, dann erst
 2. den **Link aus der E-Mail anklicken** – somit werden sie direkt an die entsprechende Stelle weitergeleitet.

- richtige und vollständige Unterlagen übermitteln

ANTRAGSTELLUNG

Antragsverfahren

- Vorabauskunft stellen
 - 10 kurze Fragen, meist Ja/Nein = Abfrage der Grundvoraussetzungen
= Achtung! Dies ist nicht die Antragstellung
- Freigabe der Antragsunterlagen durch die Kammer
- Fertigstellung des Antrags:
 - Angaben zur Weiterbildungsstätte: wichtige Unterscheidung des Antrags nach stationär oder ambulant. Räumliche Situation
 - Persönliche Angaben: Tätigkeitsumfang, Art der Beschäftigung
 - Erhebungsbogen = Angaben zur Kompetenzvermittlung gem. WBO
 - Anfügen der notwendigen Unterlagen
 - Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit
= Einreichung an die Kammer

ANTRAGSTELLUNG

Homepage

- Informationen für Weiterbilder

<https://www.aerztekammer-bw.de/wbb>

- eLogbuch

<https://www.aerztekammer-bw.de/elogbuch>

Wichtig ist die einmalige Anmeldung im eLogbuch als Weiterbilder

- Fortbildung „Wissen für Weiterbilder“ (Archiv-Stream)

<https://www.aerztekammer-bw.de/wissen-weiterbildende>